



Magistrat der Stadt Haiger
Fachdienst II.3 - Friedhofswesen
Marktplatz 7
35708 Haiger
Tel.: (02773) 811-174/-175/-113
Fax: (02773) 811-9174
Mail: standesamt@haiger.de

BESTATTUNGSANTRAG

gültig ab 01.06.2025

Antragsteller / Bestattungsinstitut:
(bitte ausfüllen oder Stempel)

--

Urnenbeisetzung

- mit Nutzung der Trauerhalle
 ohne Trauerhalle

Erdbestattung

- mit Nutzung der Trauerhalle
 ohne Trauerhalle

nur Trauerfeier

- mit Sarg
 mit Urne
 Bestattung erfolgt nicht im Stadtbereich Haiger
 Beisetzung der Urne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Angaben zum Verstorbenen / zur Bestattung

Name, Vorname	
Geburts- /Sterbedatum und -orte	/
Bestattung auf dem Friedhof in	
Gewünschte/s Datum / Uhrzeit	
Gewünschte Grabstätte* (Grabart <u>unbedingt</u> mit angeben) *(Informationen dazu Seite 2)	<input type="checkbox"/> Neu: <input type="checkbox"/> Vorhanden:
Bemerkungen (z.B: Grabfeld, Nummer, bereits belegt mit, ...)	

Angaben zu Antragsteller/in / Nutzungsberechtigten / Gebührenschuldner

Name, Vorname	
Straße, Wohnort	
Telefon / E-Mail	
Beziehung z. Verstorbenen	

Grabart	Nutzungszeit	Bemerkungen	Gebühren (gültig ab 01.06.2025)	
			Herstellung	Überlassung
Wiesengrab (Sarg)	30 Jahre	Nicht verlängerbar, pflegefrei	900,00 €	1.000,00 €
Wiesengrab (Urne)	20 Jahre	Nicht verlängerbar, pflegefrei, nur für 1 Urne	350,00 €	600,00 €
Wahlpachtgrab (Lage in Teilen wählbar)	40 Jahre	Verlängerbar, bis zu 5 Grabstellen, <u>nur</u> in Haiger Kernstadt	900,00 €	1.350,00 € pro Grabstelle
Reihenpachtgrab	40 Jahre	Verlängerbar, Einzel- oder Doppelgrab	900,00 €	650,00 € pro Grabstelle
Reihengrab	30 Jahre	Nicht verlängerbar	900,00 €	200,00 €
Urnenreihengrab	20 Jahre	Nicht verlängerbar, nur für 1 Urne	350,00 €	150,00 €
Urnenpachtgrab	40 Jahre	Verlängerbar für bis zu 2 Urnen	350,00 €	300,00 €
Anonymes Reihengrab	30 Jahre	Nicht verlängerbar, pflegefrei	900,00 €	350,00 €
Anonymes Urnenreihengrab	20 Jahre	Nicht verlängerbar, pflegefrei	350,00 €	210,00 €
Urnengrab an einem Gemeinschaftsbaum im Bestattungswald	20 Jahre	Nicht verlängerbar, Einzelgrab	350,00 €	900,00 €
Erwerb eines Familienbaums im Bestattungswald	50 Jahre	Verlängerbar, für 12 Grabstellen	350,00 €	5.000,00 €

Benutzung der Friedhofshallen zu Trauerfeierlichkeiten (optional):	350,00 €
Benutzung der Aufbahnhalle Weidelbach (optional):	200,00 €
Bei Bestattungen an Samstagen erhöhen sich die Gebühren bei Urnen um:	150,00 €
bei Erdbestattungen um:	350,00 €
Für Beisetzungen auf den Friedhöfen ohne Rechtsanspruch gemäß § 3 der Friedhofsordnung der Stadt Haiger fällt ein Zuschlag an in Höhe von: Hierbei <u>muss</u> der Nutzungsberechtigte seinen Wohnsitz in Haiger haben und <u>vorab</u> ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden! Diese Regelung gilt aktuell nicht im Bestattungswald Haiger!	600,00 €

Antrags- und Kostenübernahmeerklärung

Ich, der/die Unterzeichner/in, bestätige durch meine Unterschrift die gemachten Bestattungsangaben und erkläre sämtliche Gebühren, die im Zusammenhang mit dieser Beisetzung entstanden sind gemäß der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Haiger, fristgerecht zu entrichten.

Weiter erkläre ich, dass ich über die geltende Friedhofsordnung der Stadt Haiger hinsichtlich Erwerb, Nutzung, Anlegen, Pflege und Instandhaltung der Grabstätte durch den beauftragten Bestatter und/oder die Friedhofsverwaltung oder aber durch Einsicht im Internet informiert wurde und erkenne diese an.

Durch das von mir beauftragte Bestattungsunternehmen wurde ich ebenfalls über die Vorgaben des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes informiert und erkenne an, dass ich gemäß § 13 FBG für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Die erhobenen Daten werden von der Stadt Haiger zum Zwecke der Bestattung bis zum Abschluss der Amtshandlung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (§ 2 Absatz 1 des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – FBG) gespeichert. Die Daten werden insbesondere für die Verwaltung der Grabregister (§ 39 der Friedhofsordnung vom 19.11.2008) gespeichert und nach Ablauf des Grabnutzungsrechts bzw. der Liegezeit gelöscht. Es erfolgt ein Austausch der Daten mit dem jeweiligen Bestattungsunternehmen.